

Demokratie: Jetzt! Junge Stimmen für die Zukunft.

Projektausschreibung des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) und der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)

2023 jährt sich die Unterzeichnung des Élysée-Vertrages zum sechzigsten Mal. Eine Erfolgsgeschichte für die Annäherung und Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich – zwei einst verfeindeten Ländern, in deren Mittelpunkt heute Freundschaft, hervorragende politische Beziehungen sowie Austausch und Begegnung zwischen jungen Menschen stehen. In das Jahr 2023 fällt auch ein Jahrestag, der den Gegenpol zu Freundschaft und Verständigung darstellt: der erste Jahrestag des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

Unsere Demokratien sehen sich heute mit großen Herausforderungen konfrontiert. Der Krieg und die damit verbundene Verletzung des Völkerrechts sind ein Aspekt, ein anderer sind die gesellschaftlichen Polarisierungen, der Klimawandel und die Nachwehen der Pandemie, die besonders junge Menschen in ihren Bewegungsräumen und -bedürfnissen eingeschränkt hat. Das Gefühl, von politischen Entscheidungsträgern nicht gehört und ernst genommen zu werden, treibt junge Menschen auf die Straße. Sie protestieren und fordern mehr Mitbestimmung bei Zukunftsthemen ein.

Was bedeutet es für junge Menschen, in einer Demokratie zu leben? Wie stellen sie sich eine offene, gerechtere und nachhaltigere Gesellschaft vor? Austausch, Begegnung und Verständigung über Grenzen hinweg sind auch 60 Jahre nach der Unterzeichnung des Élysée-Vertrages von großer Bedeutung. Sie bieten eine Möglichkeit, solche Zukunftsfragen aus verschiedenen Perspektiven sichtbar zu machen, zu diskutieren und Antworten zu finden.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) und die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) wollen Jugendliche in Deutschland und in Frankreich zu Engagement auffordern und sie darin unterstützen. Die Projektausschreibung „Demokratie: Jetzt! Junge Stimmen für die Zukunft“ hilft junge Menschen in Deutschland und Frankreich aktiv zu werden und sich für ihre Themen einzusetzen. Mit der Ausschreibung werden deutsch-französische und trilaterale Projekte gefördert, die die Teilhabe, Mitbestimmung und Engagement von und für junge Menschen begünstigen. Ziel ist es, die Partizipation junger Menschen an gesellschaftlichen und politischen Prozessen zu stärken und einen Beitrag zur grenzübergreifenden politischen Bildung zu leisten.

51 rue de l'Amiral-Mouchez
75013 Paris
T : +33 1 40 78 18 18
www.ofaj.org

Molkenmarkt 1
10179 Berlin
T: +49 30 288 757-0
www.dfjw.org

1 Allgemeine Rahmenbedingungen (Ziele, Projektformat, Schwerpunktthemen)

1.1 Ziele

Die vorliegende Projektausschreibung unterstützt Projekte, die:

- das Bewusstsein für Demokratie und Partizipation fördern,
- das Engagement und den Einsatz für ein friedliches, demokratisches und nachhaltiges Europa von und für junge Menschen stärken,
- inklusive Teilhabe und Mitbestimmung von Jugendlichen in demokratischen Strukturen und politischen Entscheidungsprozessen voranbringen,
- Wissen und Kompetenzen junger Menschen zur freien Urteilsbildung und für den Umgang mit Medien vermitteln,
- allen jungen Menschen, insbesondere jenen mit besonderem Förderbedarf, den Zugang zu Mobilität in den unter 2.1 genannten Ländern erleichtern.

1.2 Projektformat

Das Projektformat ist frei wählbar. Mögliche deutsch-französische¹ oder trilaterale² Projekte in Deutschland, Frankreich und ggf. einem weiteren förderfähigen Land (s. Punkt 2.1) sind z. B. Jugendaustausche in den Bereichen Sport, Kunst und Kultur, Workshops, Simulationen, Vorbereitungstreffen oder Fortbildungen für Fachkräfte und Multiplikator:innen, die einen Bezug zu den unter 1.1 genannten Zielen aufweisen. Gefördert werden können Begegnungen im Präsenzformat sowie digitale oder hybride Begegnungen (Mischung aus Präsenz- und Digitalformat)³. Das Projekt muss mindestens zwei Tage⁴ und kann bis zu mehreren Monaten dauern.

¹ Die bilaterale Begegnung muss entweder in Deutschland und/oder Frankreich stattfinden.

² Trilaterale Begegnungen „[...] sollen grundsätzlich im Rahmen von Zyklen mit drei aufeinanderfolgenden Begegnungen in den betreffenden Ländern durchgeführt werden. Die erste dieser Begegnung soll in Deutschland oder Frankreich stattfinden.“ (vgl. Anlage 4, 1., [Richtlinien des DFJW](#)). Für multilaterale Jugendbegegnungen gilt folgende Regelung: „Die Förderung einer bilateralen Gruppe im Rahmen einer multilateralen Begegnung (4 oder mehr beteiligte Länder) kann gewährt werden, wenn diese in einer vom DFJW vorrangig geförderten Region stattfindet (vgl. 1.4. [der DFJW-Richtlinien]) und den qualitativen und pädagogischen Grundsätzen des DFJW entspricht. Die Förderung einer trilateralen Gruppe im Rahmen einer multilateralen Begegnung ist nicht möglich.“ (vgl. ebd.).

³ Das DFJW stellt für die Umsetzung von ([digitalen](#)) Jugendbegegnungen und Fortbildungen pädagogische Werkzeuge und [Materialien](#) zur Verfügung.

⁴ Vgl. Art. 1.2. der bis zum 31.12.2023 geltenden [Ausnahmeregelungen der DFJW-Richtlinien](#). Grundsätzlich beruhen alle vom DFJW geförderten Projekte auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit, das eine Verpflichtung zu Gegenbesuchen in jedem der beteiligten Länder vorsieht. Die Ausnahmeregelungen setzen diese Pflicht bis Ende des Jahres 2023 aus.

1.3 Schwerpunktthemen

Förderfähige Projekte sollten zu mindestens einem der nachstehenden Themen stattfinden:

Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte

In einer Demokratie zu leben, erscheint vielen Menschen selbstverständlich. Doch angesichts vielfältiger Bedrohungen, Krisen und Herausforderungen steht die Demokratie zunehmend unter Druck. Was bedeutet es für junge Menschen, in einer Demokratie zu leben? Was ist ihre Rolle in einer Demokratie? Welche Partizipationsmöglichkeiten haben sie? Und welche nicht? Welche Chancen und Gefahren sehen junge Menschen in digitalen Formen der Demokratie? Welche Ideen haben sie für mehr Vielfalt, Toleranz und Chancengleichheit in einer offenen Gesellschaft? Was tun gegen Verschwörungsmythen, rassistische und antidemokratische Äußerungen? Und welche Rolle kann dabei die Auseinandersetzung mit deutschen, französischen und europäischen Erinnerungskulturen spielen?

Umweltverantwortung und Klimaschutz

Nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz gehören zu den wichtigsten Anliegen junger Menschen. Das DFJW und die bpb wollen Umweltverantwortung und Klimaschutz in den Mittelpunkt der Begegnungen stellen und junge Menschen in ihrem Engagement für die Zukunft unseres Planeten unterstützen. Was muss sich aus Sicht junger Menschen im Hinblick auf Klimaneutralität und Umweltschutz ändern? Welche Antworten gibt es auf ökologische Herausforderungen? Welche Auswirkungen haben sie auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft? Inwiefern verstärkt der Klimawandel soziale Ungleichheiten und schränkt Handlungsspielräume junger Menschen ein? Welche konkreten Projekte und Maßnahmen können grenzüberschreitend umgesetzt werden?

Ländlicher Raum und strukturschwache Gebiete

Aufwachsen im ländlichen Raum bedeutet für junge Menschen, dass Demokratieerfahrungen und Engagementmöglichkeiten vor allem in der Schule und/oder in zivilgesellschaftlichen Strukturen – wie in Sportvereinen, in der Freiwilligen Feuerwehr oder im offenen Jugendtreff – stattfinden. Kommunale Umstrukturierungen oder schlechte öffentliche Verkehrsanbindungen erschweren häufig eine aktive Beteiligung und Verantwortungsübernahme vor Ort. Welche Angebote und Strukturen braucht es, um Engagement zu unterstützen und die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen zu stärken? Welche Vorstellungen und Visionen haben sie für den ländlichen Raum? Wie lassen sich Heimatverbundenheit und Engagement für die Belange des Heimatortes langfristig mit beruflichen Karrieren verbinden? Welche kreativen eigenen Lösungen finden sie, um den vielfältigen Herausforderungen im Zusammenhang mit Digitalisierung, Mobilität und Klimawandel – auch im Zuge des Strukturwandels – zu begegnen und die Zivilgesellschaft aktiv mitzugestalten?

51 rue de l'Amiral-Mouchez
75013 Paris
T : +33 1 40 78 18 18
www.ofaj.org

Molkenmarkt 1
10179 Berlin
T: +49 30 288 757-0
www.dfjw.org

2 Spezifische Rahmenbedingungen (Projektträger, Zielgruppen und Teilnehmende, Förderkriterien)

2.1 Projektträger und -partner⁵

Als Projektträger können folgende Akteure einen Antrag auf finanzielle Förderung beim DFJW stellen:

- Bildungsträger, Jugendverbände, Organisationen und Vereine in den Bereichen der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Wissenschaft, Medien
- Allgemein- und berufsbildende Schulen sowie Hochschulen
- Partnerschaftskomitees sowie kommunale oder regionale Gebietskörperschaften

Aus juristischen Gründen kann die Bewerbung nur durch eine Struktur (Projektträger) mit Sitz in Deutschland oder Frankreich eingereicht werden.

Neben Antragstellenden aus Deutschland und Frankreich für deutsch-französische Projekte, können sich auch Projektpartner aus nachstehenden Ländern an trilateralen Projekten beteiligen:

- Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU)
- EU-Beitrittskandidaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Türkei und sofern möglich Ukraine) sowie Georgien und Kosovo⁶
- Länder des Maghreb: Algerien, Marokko und Tunesien
- das Vereinigte Königreich und die Schweiz

2.2 Zielgruppen und Teilnehmende

Die Altersgrenze der Teilnehmenden für die Förderung liegt bei 30 Jahren. Der Anteil der Teilnehmenden pro Land müssen bei deutsch-französischen oder trilateralen Projekten möglichst ausgewogen sein⁷. Das DFJW und die bpb legen einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung von jungen Menschen, die nur begrenzten Zugang zu Mobilitätsprogrammen haben⁸.

⁵ Das DFJW stellt Projektträgern und -partnern die kostenlose Online-Plattform „FriDa“ als digitales Tool für die Organisation, Anleitung und Durchführung deutsch-französischer Jugendbegegnungen zur Verfügung. Mehr Informationen [hier](#).

⁶ Die Angaben zum Kosovo nehmen keinen Bezug auf seinen Status. Sie entsprechen der Resolution 1244 (1999) des UN-Sicherheitsrates und dem Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofes über die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

⁷ Sollte ein ausgewogenes Verhältnis nicht zustande kommen, muss dies gegenüber dem DFJW begründet werden. In diesem Fall kommen die bis Ende Jahres 2023 geltenden Ausnahmeregelungen der DFJW-Richtlinien zum Tragen (vgl. 1.1.).

⁸ Vgl. Anlage 5, DFJW-Richtlinien).

2.3 Förderkriterien

Unter Berücksichtigung der DFJW-Richtlinien (insbesondere Art. 4.2.2., Buchstabe F) muss jeder Förderantrag ein pädagogisches Konzept enthalten, das anhand der Fragen im Antragsformular (s. Punkt 4) zu erläutern ist. Das Konzept wird ergänzt durch ein vorläufiges Programm sowie einen schlüssigen und in den Ausgaben und Einnahmen ausgeglichenen Kosten- und Finanzierungsplan (Bestandteil des Antragsformulars). Die Gemeinnützigkeit des Projektes ist Voraussetzung für eine Förderung.

Folgende Kriterien sollten bei der Projektkonzeption berücksichtigt werden:

Thema: Die Projekteinhalte müssen sich auf mindestens eines der unter 1.3 beschriebenen Themen beziehen. Die Auseinandersetzung mit den Themen soll die Teilhabe und das Engagement von und für junge Menschen stärken und deren Bedeutung für die Demokratie verdeutlichen.

Politische Bildung: Die Projekteinhalte müssen in einen politischen Bildungsprozess eingebettet sein, der die Teilnehmenden mit den notwendigen Voraussetzungen für die Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben ausstattet. So sollen die Teilnehmenden z. B. aktiv in die Projektvorbereitung und -umsetzung einbezogen werden. Eine kritische Meinungsbildung durch Informationen aus unterschiedlichen Quellen und die Wahrung der Überparteilichkeit im Sinne des Beutelsbacher Konsens sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Interkulturelles Lernen: Sensibilisierung für die Partnersprache, den Austausch zwischen Menschen aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten und die Arbeit in deutsch-französischen und trilateralen Gruppen. Dabei sollte den im Projekt vertretenen Sprachen ausreichend Raum gegeben werden. Sprachanimation und Gruppendolmetschen können dabei helfen. Das DFJW stellt hierfür seine Netzwerke zur Verfügung. Wichtig sind auch die pädagogischen und interkulturellen Erfahrungen sowie die Qualifikation des Begleitteams.

Kreativität und Innovation: Die Projekte können neue Ansätze und Methoden beinhalten, sei es im Umgang mit digitalen Begegnungsformaten oder in der Förderung der Kreativität der Teilnehmenden.

Diversität: Es sollen verstärkt junge Menschen erreicht werden, die keinen oder erschwerten Zugang zu Mobilitätsangeboten haben. Die Projekte sollen sich auch an neue, junge und diverse Zielgruppen richten (s. Punkt 2.2). Für diese Zielgruppe gelten höhere Fördersätze. Dazu muss ihre Teilnahme im Antrags- und Abrechnungsformular entsprechend angegeben werden.

Nachhaltigkeit: Die Projektträger achten auf eine umwelt- und klimaschonende Umsetzung (z. B. durch die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes) und eine nachhaltige Langzeitwirkung nach Abschluss des Projektes.

51 rue de l'Amiral-Mouchez
75013 Paris
T: +33 1 40 78 18 18
www.ofaj.org

Molkenmarkt 1
10179 Berlin
T: +49 30 288 757-0
www.dfjw.org

Ergebnis: Die Projekte sollen zu einem gemeinsamen, konkreten Ergebnis (Produkt / Output) führen, das über den Kreis der Teilnehmenden hinausgeht (z. B. durch Publikationen, Präsentationen, Fotoausstellungen, Videos, Theaterstücke oder –skripte, Diskussionsveranstaltungen, Podcasts, Audioguides, Apps, Websites, Blogs, pädagogisches Online-Material oder konkrete Folgeprojekte bzw. neu gegründete Initiativen).

Öffentlichkeitsarbeit: Die Projektkommunikation sollt über den Kreis der Teilnehmenden hinausgehen und durch den Einsatz von Flyern, Plakaten, Medien und/oder sozialen Netzwerken öffentlichkeitswirksam sein. Die Förderung durch die bpb und das DFJW ist auf allen Materialien der Projektkommunikation ausdrücklich zu erwähnen und die Logos sind zu verwenden. Die Förderer behalten sich das Recht vor, die ausgewählten Projekte auf ihren Webseiten zu veröffentlichen und bei Veranstaltungen vorzustellen.

Alle im Rahmen der Ausschreibung geförderten Projekte können das „60-Jahre-Label“ des DFJW verwenden. Damit werden Begegnungen, die sich der Teilhabe und dem Engagement junger Menschen anlässlich des 60-jährigen Bestehens der deutsch-französischen Freundschaft widmen, besonders hervorgehoben. Gelabelte Projekte werden in die Kommunikation zum deutsch-französischen Jubiläumsjahr eingebunden und erhalten so eine größere Sichtbarkeit. Weitere Informationen zum Label gibt es [hier](#). Allgemeine Unterstützung für die Kommunikationsarbeit bietet das DFJW mit einem [Kommunikationskit](#).

3 Finanzielle Unterstützung

Jede bilaterale Austausch- und Begegnungsphase zwischen Deutschland und Frankreich kann mit einem Höchstbetrag von bis zu 15.000 € gefördert werden. Trilaterale Projekte und Fortbildungen können mit bis zu 20.000 € gefördert werden. Der Zuschuss des DFJW deckt in der Regel nicht die Gesamtkosten des Projektes. Neben der Einbringung von Eigenmitteln bzw. Teilnehmerbeiträgen ist eine Komplementärfinanzierung der Projekte durch andere Geldgeber wie etwa Erasmus+, Stiftungen, andere öffentliche Budgets möglich. Projekte, die bereits über das DFJW oder die bpb gefördert werden, können im Rahmen dieser Ausschreibung keine weitere Förderung erhalten.

Folgende Kostenarten, die in direktem Zusammenhang mit den Projekten stehen, werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert: Fahrtkosten, Aufenthaltskosten, sonstige Aufwendungen und Organisationskosten⁹. Investitionskosten sind in der Regel nicht förderfähig.

Bitte konsultieren Sie vor Antragstellung die [Richtlinien und die bis zum 31.12.2023 geltenden Ausnahmerichtlinien des DFJW](#).

⁹ Die finanziellen Zuschüsse für Fahrt- und Aufenthaltskosten sowie für sonstige Aufwendungen können mit Zustimmung des DFJW kumuliert werden. Sie dürfen allerdings die förderbaren Gesamtkosten des Projekts nicht übersteigen.

4 Antragstellung und Projektauswahl

Für jede Projektphase im Land des jeweiligen Partners ist ein einziger Förderantrag zu stellen, der von einem der Partner (s. Punkt 2.1) unter der Verwendung des [Online-Antragsformulars](#) eingereicht wird. Ein Förderantrag kann nur für Projekte gestellt werden, die innerhalb eines Kalenderjahres stattfinden. Die Projekte müssen daher bis spätestens zum 31. Dezember 2023 umgesetzt werden. Für weitere Projektphasen im Folgejahr kann bei Fortführung dieser Projektausschreibung ein erneuter Förderantrag gestellt werden.

Der Förderantrag ist **spätestens einen Monat vor Projektbeginn** ausschließlich per E-Mail an staudt@dfjw.org zu richten. Projektträger und Organisationen, die ihre Anträge normalerweise bei einer DFJW-Zentralstelle einreichen, sind verpflichtet, diese über ihre Teilnahme an der Ausschreibung zu informieren. **Für Projekte, die zwischen Mai und Juni stattfinden, kann der Antrag bis spätestens einen Tag vor Projektbeginn eingereicht werden.** Dem Bewerbungsf formular muss ein vorläufiges Programm beiliegen. Antragstellende, die noch nie eine DFJW-Förderung erhalten haben, müssen zusätzlich die Satzung ihrer Einrichtung einreichen. Unvollständige Unterlagen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt. **Bewerbungen sind bis einschließlich 31. Oktober 2023 möglich.** Die Auswahl der zu fördernden Projekte und die Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch Vertreter:innen des DFJW und der bpb auf der Grundlage der definierten Förderkriterien (s. Punkt 2.3) und im Rahmen der im DFJW verfügbaren Mittel. Nach der Förderzusage erfolgt eine Vorauszahlung von 60 % der bewilligten Fördersumme. Bei Antragstellung kann unter Angabe von Gründen eine Erhöhung der Abschlagszahlung auf 80 % beantragt werden.

5. Abrechnung und Auswertung nach Projektende

Folgende Unterlagen sind im Rahmen des Verwendungsnachweises so bald wie möglich, spätestens jedoch zwei Monate nach Projektende einzureichen:

- das ausgefüllte und unterschriebene Online-[Abrechnungsformular](#)
- die ausgefüllten und unterschriebenen [Listen aller geförderten Teilnehmenden und des Leitungsteams](#)
- die [ausgefüllte Belegliste](#)
- das detaillierte Programm
- Belege über die Öffentlichkeitsarbeit und Erwähnung der Förderung durch das DFJW und der bpb (Ausschreibung, Flyer, Broschüre, Plakate, Presseartikel etc.)

Für Projekte, die zwischen dem 15. November und dem 31. Dezember 2023 stattfinden, müssen die Abrechnungsunterlagen spätestens bis zum 15. Januar 2024 eingereicht werden.

51 rue de l'Amiral-Mouchez
75013 Paris
T : +33 1 40 78 18 18
www.ofaj.org

Molkenmarkt 1
10179 Berlin
T: +49 30 288 757-0
www.dfjw.org

6 Kontakt

Ansprechperson: Florian Staudt
E-Mail: staudt@dfjw.org
Tel.: +49 30 288 757 60

51 rue de l'Amiral-Mouchez
75013 Paris
T : +33 1 40 78 18 18
www.ofaj.org

Molkenmarkt 1
10179 Berlin
T: +49 30 288 757-0
www.dfjw.org